



---

**TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung – keine Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung

**Beschlussantrag**

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht den ethischen Grundsätzen des ärztlichen Berufs. Dieses kommt in der neu in die Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer aufgenommenen Formulierung „Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe“ zum Ausdruck. Ebenso klar wird dies in der beantragten Formulierung zum § 16 der Musterberufsordnung „Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten“ ausgedrückt.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0